

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 12. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2017)

zum Thema:

G20-Konferenz in Hamburg

und **Antwort** vom 28. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Jul. 2017)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11777
vom 12. Juli 2017
über G20-Konferenz in Hamburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Polizeibeamte - bitte geschlüsselt nach Dienstgraden - waren zwischen dem 01. und dem 09.07.2017 (bitte nach Kalendertagen geschlüsselt) im Land Hamburg eingesetzt?

Zu 1.

Der nachfolgenden Übersicht ist die Anzahl der eingesetzten Kräfte nach den jeweiligen Einsatztagen zu entnehmen. Eine geschlechterspezifische Gliederung erfolgt nicht.

Dienstgrad	01.07.	02.07.	03.07.	04.07.	05.07.	06.07.	07.07.	08.07.	09.07.
PM	1	1	3	4	6	194	255	256	256
POM	10	19	24	40	42	188	217	222	210
PK	12	12	23	54	72	167	199	203	196
POK	9	13	21	38	63	115	122	124	116
PHK	4	4	8	27	40	64	68	70	66
EPHK	0	0	2	3	4	8	10	10	10
POR	0	0	0	0	1	1	1	1	1
PD	0	0	0	0	1	1	1	1	1
KK	5	7	6	5	22	20	21	21	21
KOK	14	17	15	16	32	30	30	30	30
KHK	8	8	8	8	23	25	25	25	25
EKHK	1	1	1	1	3	3	3	3	3
PAtm	2	2	2	2	2	2	2	2	2
POI	1	1	2	2	2	2	2	2	2
GOK	0	1	1	1	1	0	0	0	0
BHS	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	68	87	117	202	315	821	957	971	940

* Legende: Polizeimeister (PM), Polizeiobermeister (POM), Polizeikommissar (PK), Polizeioberkommissar (POK), Polizeihauptkommissar (PHK), Erster Polizeihauptkommissar (EPHK), Polizeioberrat (POR), Polizeidirektor (PD), Kriminalkommissar (KK), Kriminaloberkommissar (KOK), Kriminalhauptkommissar (KHK), Erster Kriminalhauptkommissar (EKHK), Polizeiamtmann (PAtm), Polizeioberinspektor (POI), Gewerbeoberkommissar (GOK) und Bauhauptsekretär (BHS)

In der Zeit vom 5. - 9. Juli 2017 war ein Polizeiseelsorger (ohne Dienstgrad) im Einsatz, sowie Tarifbeschäftigte wie folgt:

Dienstgrad	01.07.	02.07.	03.07.	04.07.	05.07.	06.07.	07.07.	08.07.	09.07.
TB	2	2	3	3	5	13	13	13	13

2. Sind - und wenn ja wie viele - Überstunden durch diese Beamten geleistet worden? Werden diese unmittelbar wieder durch Freizeitausgleich kompensiert?

Zu 2.:

Eine belastbare Aussage zur Anzahl angefallener Überstunden kann erst nach der Abrechnung erfolgen.

Die eingesetzten Polizeidienstkräfte erhalten ihre reguläre Besoldung, die auch Erschwerniszulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten vorsieht. Entstandene Mehrarbeit wird vorrangig durch die Gewährung von Freizeitausgleich abgegolten. Ist dies aus dienstlichen Gründen nicht möglich, kann auch Mehrarbeitsvergütung gewährt werden.

3. Wie viele dieser Berliner Polizeibeamten sind im Einsatz verletzt worden? Welcher Art - bitte konkret samt Ursache benennen, so dass etwaiger zusätzlicher Schutzbedarf erkannt werden kann - sind diese Verletzungen?

Zu 3.:

Im Rahmen des Unterstützungseinsatzes liegen bisher 133 Meldungen zu verletzten Dienstkräften (Stand: 18. Juli 2017) vor. Angaben zur Art der Verletzung und deren Ursache sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

<i>Art der Verletzung</i>	Ursache der Verletzung
Atemwegsreizungen	Freisetzen von Reizstoffen, Reizgas und Feuerlöschmitteln
Prellungen	körperliche Angriffe (u.a. Tritte und Schläge) und Bewurf mit Gegenständen (u.a. mit Flaschen, Steinen und Feuerlöschern)
Nacken- und Kopfschmerzen	körperliche Angriffe (u.a. Schlag mit Fahnenstange) und Bewurf mit Gegenständen (z.B. mit Steinen)
Knalltrauma	Umsetzung von Pyrotechnik
Kreislaufprobleme	nicht bekannt
Achillessehnenverletzung	Widerstandshandlung
Platzwunde	Steinwurf
Fingerbrüche	Einklemmen am Einsatzfahrzeug und Steinwurf
Knöchelverletzung	Umknicken

4. Soweit Verletzungen auf Fremdeinwirkung zurückzuführen sind, in wie vielen dieser Fälle sind Ermittlungsverfahren wegen welches Straftatbestandes eingeleitet worden?

Zu 4.:

Im Einsatz sind 125 der insgesamt 133 verletzten Dienstkräfte durch Fremdeinwirkung geschädigt worden. Diese verletzten Dienstkräfte sind in aktuell acht Strafanzeigen wegen des Verdachts des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs gemäß § 125a Strafgesetzbuch (StGB) erfasst worden.

5. Werden - und wenn ja in welcher Höhe - Zulagen für die vorgenannten Einsätze gezahlt?

Zu 5.:

Es wurde Dienst zu ungünstigen Zeiten geleistet, sodass ein Anspruch auf Gewährung einer Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten im Sinne der Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV) besteht. Die maßgeblichen Beträge sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

<i>Anspruchszeit</i>	Beträge seit 1. August 2016 je Stunde
Sonntag und Wochenfeiertage	3,18 €
Nacharbeit 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr (für tatsächlich geleisteten Dienst)	1,28 €
Samstag 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Vollzug)	0,77 €
Samstag 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Verwaltung)	0,64 €

Quelle: § 4 EZuIV

6. Welche Ansprüche haben in Einsätzen verletzte Polizeibeamte gegen die Dienstherren? Wie verfährt das Land Berlin, wenn der Beamte gegen den Schadensverursacher einen Schmerzensgeldanspruch hat, dieser aber nicht zahlungsfähig ist?

Zu 6.:

Wird eine Beamtin oder ein Beamter durch einen Dienstunfall verletzt, so wird der Dienstherr auf Antrag Unfallfürsorge gemäß § 30 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVG) gewährt. Die Unfallfürsorge umfasst u.a. das notwendige Heilverfahren.

Der Anspruch einer oder eines durch Dienstunfall Verletzten auf ein Heilverfahren wird gemäß §§ 30 und 33 LBeamVG i. V. m. § 1 Abs. 1 Heilverfahrensverordnung (HeilvV) dadurch erfüllt, dass ihr oder ihm die notwendigen und angemessenen Kosten erstattet werden, soweit die Dienstbehörde das Heilverfahren nicht selbst durchführt oder durchführen lässt.

Es ist bislang kein Verfahren bekannt, in dem eine Dienstherrin einen gerichtlich zugesprochenen Schmerzensgeldanspruch gegen den Schadensverursacher nicht durchsetzen konnte, weil dieser zahlungsunfähig ist. Allerdings wird gegenwärtig die Möglichkeit einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn geprüft.

Berlin, den 28. Juli 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport